

Stefan Thöni reicht im Auftrag der AG Statutenrevision folgenden Antrag auf Statutenänderung ein.

Inhaltsverzeichnis

Begründung	1
Alter Text	1
Neuer Text	2
Übergangsbestimmungen	3

Begründung

Die Urabstimmung hat sich, vor allem für die Kantonalen Sektionen, als zu langsam erweisen. Deshalb sollen neu einige Anträge mit einer Woche Diskussion und einer Woche Abstimmung entschieden werden können.

Zusätzlich soll es möglich werden, in besonders dringenden Fällen in nur einer Woche zu entscheiden. Damit kann der Vorstand kurzfristig die Rückendeckung der Basis bekommen.

Bei Textanträgen, wie z.B. Positionspapieren, soll es in Zukunft möglich sein, Gegen- oder Änderungsanträge vorzubringen. Damit kann das Wissen aller Diskussionsteilnehmer einfließen und ein Konsens über diese Texte erzielt werden.

Weiter soll es nicht mehr möglich sein, beliebige Anträge per Urabstimmung zu entscheiden, da dies zu Konflikten mit den Möglichkeiten des Vorstands führen würde. Im Gegenzu sollen weitere, spezifische Beschlüsse, wie z.B. die Verabschiedung von Positionspapieren, die Teilnahme an Volksinitiativen und Referenden und das Aussprechen von Wahlempfehlungen auf Bundesebene ausdrücklich per Urabstimmung oder Piratenversammlung entschieden werden.



Alter Text

Art. 15 Urabstimmung

1-2 [...]

3 Per Urabstimmung werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht der Piratenversammlung vorbehalten sind, was insbesondere folgende Beschlüsse umfasst:

- a. Verabschiedung oder Änderung des Parteiprogramms;
- b. Parolenfassung für nationale Abstimmungen;
- c. vom Vorstand beantragte Konsultativabstimmungen.

4-5 [...]

6 Jede Urabstimmung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn im Publikationsorgan und per E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.

7 Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.

8-10 [...]

Neuer Text

Art. 15 Urabstimmung

1-2 [...]

3 Per Urabstimmung werden folgende Beschlüsse umfasst:

- a. Verabschiedung oder Änderung des Parteiprogramms;
- a^{bis}. Verabschiedung oder Änderung von Positionspapieren;
- b. Parolenfassung für nationale Abstimmungen;
- b^{bis}. Teilnahme an oder Unterstützung von nationalen Initiativen und Referenden;
- c. Konsultativabstimmungen;
- d. Verlangen der Einberufung einer Piratenversammlung;
- e. Verabschiedung oder Änderung einer verbindlichen Positionsrichtlinie;
- f. Aussprechen von Wahlempfehlungen auf bundes- und internationaler Ebene.



- 4-5 [...]
- 6 Jede Urabstimmung ist vor deren Beginn im Publikationsorgan und per E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.
- 7 Die Abstimmungsfrist beträgt grundsätzlich 7 oder mehr Tage, jedoch mindestens 5 Tage.
- 8-10 [...]

Übergangsbestimmungen

Art. A Inkrafttreten

- 1 Diese Statutenänderung tritt am Tag nach dem Ende der beschliessenden Piratenversammlung in Kraft.

